

Vorlage Nr. 153/12

Betreff: **Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss			29.03.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Garbe Herrn Linke Herrn Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Jugendhilfeausschuss			29.03.2012		Berichterstattung durch:		Herrn Dr. Garbe Herrn Linke Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

11	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
2101	Förderung junger Menschen und Familien
2102	Tageseinrichtungen für Kinder

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (keine Auswirkungen bei Vorlage des Plans)	
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan	
Erträge	Einzahlungen	
Aufwendungen	Auszahlungen	
Finanzierung gesichert		
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
durch		
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss nehmen den vorgestellten integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan als Entwurf zur Kenntnis.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 15.03.2011 auf Empfehlung des Schulausschusses und Jugendhilfeausschusses die Dr. Garbe Consult mit der Erstellung einer integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung für die Schuljahre 2012/13 – 2017/18 beauftragt.

Die Dr. Garbe Consult hat den Entwurf des integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplans, für dessen Bearbeitung ein Zeitraum von ca. 12 – 15 Monaten veranschlagt war, fristgerecht vorgelegt. Er soll die Grundlage für die weitere Beratung und Beschlussfassung im Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss und Rat bilden.

Bzgl. des Terminplans für die weitere Beratung und Beschlussfassung ist u. a. zu berücksichtigen, dass für die Gründung einer Schule das Bedürfnis anhand der Schülerzahlentwicklung und bei der Gründung einer Schule einer neuen Schulform zusätzlich anhand der Befragung von Grundschulleitern nachgewiesen werden muss.

Der Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Stadt Rheine muss mit den Nachbargemeinden abgestimmt werden.

Die abschließende Beschlussfassung des Rates über die Schulentwicklungsplanung muss aus schulrechtlichen Gründen spätestens in der Sitzung am 02.10.12 erfolgen.